

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.12.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 1.2	Bericht der Verwaltung zur beabsichtigten Schließung der Geburtsstation und der Neonatologie der Asklepios-Kinderklinik
-----------------------------	--

Mitteilung:

Das Gesundheitsamt weist auf folgende Rechtslage hin:

Der Kreistag hat bezüglich der beabsichtigten Schließung der Geburtsstation und der Neonatologie der Asklepios-Kinderklinik keine Zuständigkeit.

Formal müsste der Tagesordnungspunkt nach Aufruf abgesetzt werden.

Gemäß §§ 12 bzw. 14 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW ist das Ministerium für eine ortsnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung zuständig. Hierzu erarbeitet das Ministerium gemeinsam und gleichberechtigt mit den Krankenhaushausträgern und den Verbänden der Krankenkassen ein regionales Planungskonzept.

Die kommunale Ebene ist lediglich durch die Gesundheitskonferenz beteiligt, die zum regionalen Planungskonzept - jedoch nicht zu Einzelmaßnahmen - eine Stellungnahme abgeben kann.

Im Auftrag

(Allroggen)

